



**MARKTGEMEINDE
NEUDAU**

Gemeindenachrichten

September 2018

Inhalt:

**Bürgermeisterkommentar
Ausschreibung Gemeindearbeiter
Steuerzurücktage am 01.10.2018, Rotkreuz Zentrum Neudau
Heizkostenzuschuss 2018/2019
Zuschuss Busfahrten Kindergartenkinder aus Unterlimbach
Subventionen Schulprojektstage
Sonstige Förderungen und Subventionen
Sanierter Kindergarten Neudau
Betreuungskosten unterdreijährige Kinder im KIGA Neudau
Nachweis Familienbeihilfe ab 18 Jahren für Grundgebührenentfall
Information Entsorgung Haushaltsmengen, Bauschutt ASZ Neudau
Hallenbad/Sauna Neudau
Information Hundehaltung, (Streuner-) Katzen, Hühnerhaltung
Einkaufsgutschein „Lafnitztaler“
Bartholomäusfest mit Eröffnung Mehrzweckhalle
Miete Mehrzweckhalle
2. Abschnitt Betreutes Wohnen, freie Wohnungen Teichstraße 3
Traueranzeige
Erste Hilfe Kurs Rotkreuz Zentrum Neudau**

Bürgermeisterkommentar

Liebe Gemeindebewohnerinnen und -bewohner!

Nach und nach zieht der Herbst ins Land und der Alltag hat uns nach dem Ende der Sommerurlaubs- und Ferienzeit wieder. Das Gemeindeleben selbst hat in den letzten Wochen und Monaten dennoch nicht geruht, sodass wir einerseits einige (Groß)Projekte in dieser Zeit erfolgreich abschließen konnten, und wir andererseits mit vollem Elan weitere Projekte und Vorhaben zur nachhaltig positiven Weiterentwicklung unserer Gemeinde vorangetrieben haben bzw. bereiten darüber hinaus auch schon mit großer Umsicht die nächsten vor.



Konkret und rückblickend betrachtet kann man sicher mit Fug und Recht festhalten, dass die Eröffnung der neuen Mehrzweckhalle mit Schwerpunkt Stocksport in Unterlimbach im Rahmen des traditionellen Bartholomäus-Festes ein absolut positiver Höhepunkt im bisherigen Jahr war! In diesem Zusammenhang darf ich nochmals ein ganz herzliches Dankeschön bei allen aussprechen, welche sich hier mit großem Engagement entsprechend (ehrenamtlich) eingebracht oder auch im Rahmen der Bausteinaktion einen Beitrag gespendet haben!

Darüber hinaus möchte ich informieren, dass die Baufortschritte sowohl beim Wohnhaus „Teichstraße 3“ als auch beim 2. Abschnitt des Betreuten Wohnens für unsere ältere Generation im Zeitplan voranschreiten. Bei beiden Wohnprojekten gibt es im Moment noch freie Wohnungen, wo das Gemeindeamt gerne alle Anfragen entgegennimmt, und wo wir in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch gerne alle Interessenten informieren.

Infrastrukturell werden in den nächsten Wochen noch die Straßensanierungsarbeiten (Asphaltierungen etc.) sowie die nächsten Abschnitte des Trinkwasserleitungsneubaus abgeschlossen und auch die sogenannte „Pimpl-Brücke“ komplett neu gebaut. In der Kläranlage wird eine Photovoltaik-Anlage errichtet, welche die Stromkosten in diesem Bereich durch Eigenproduktion und Selbstverbrauch reduzieren soll.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass im Kindergarten die letzten Innenarbeiten abgeschlossen wurden, sodass unseren Jüngsten nun ein komplett erneuerter Kindergarten zur Verfügung steht.

Zur großen Freude unserer Kinder sowie sicher auch des Lehrkörpers konnten wir in unserer Neuen Mittelschule auch einen komplett neuen Physik- und Chemiesaal einschließlich des Kabinetts mit Laborgerätschaften errichten. Mit diesen langfristigen zukunftsweisenden Investition in unsere Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Gesamtgröße von fast € 250.000 (!) wurden die Rahmenbedingungen für unsere Kinder als unsere Zukunft sicher weiter verbessert, wobei das Ende der Investitionen in diesem Zusammenhang noch nicht abgeschlossen ist.

Im Bereich der Freizeiteinrichtungen (Freibad, Spielplätze etc.) werden nun im Herbst die weiteren Erneuerungen ebenso fortgesetzt. Bis Ende 2019 soll hier noch einiges geschafft werden!

Nutzen Sie bitte auch unseren neuen Gutschein namens „Lafnitztaler“ oder beteiligen Sie sich bitte an der Ortsbildgestaltung! Gemeinsam mit der Bevölkerung soll bis Jahresende der Plan für das zukünftige Ortsbild fertig erarbeitet werden.

Ich wünsche allen noch einen wunderschönen Herbst und viel Spaß beim Lesen der übrigen Neuigkeiten!

Ihr/Euer Bürgermeister
Wolfgang Dolesch



Ausschreibung Facharbeiter

Bei der Marktgemeinde Neudau gelangt die Vollzeitstelle **eines Facharbeiters** zur Ausschreibung:

Anforderungen:

- Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und Flexibilität
- Führerscheine B und F (Traktor)
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Bereitschaft zu eventuellen Wochenenddiensten
- Abgeschlossener Präsenz- bzw. Zivildienst
- Badewartausbildung von Vorteil
- Berufserfahrung in den Bereichen Holz und/oder Bau sowie
- Bezug zur Marktgemeinde Neudau von Vorteil

Aufgabenbereich:

- Fachspezifische sowie allgemeine Tätigkeiten im Gemeindebereich
- Badewarttätigkeiten

Entlohnung:

Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe 3
Überzahlung möglich

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Marktgemeinde Neudau

z.H. LAbg. Bgm. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch

Hauptplatz 1

8292 Neudau

E-Mail: gde@neudau.gv.at

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese bis **spätestens 31. Oktober 2018** einlangen.

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Ausschreibung sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verwenden.

Steuerzurücktage am 01.10.2018, Schulungsraum Rotkreuz Zentrum Neudau

LOHNSTEUER-ZURÜCK-TAGE in Neudau

Holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!

Mit einem 25-Minuten-Termin holen wir für Arbeitnehmer / Pensionisten
durchschnittlich **630,- Euro pro Jahr zurück!**

Wen betrifft's?

- Arbeitnehmer auch
 - Teilzeitbeschäftigte
 - Lehrlinge
 - geringfügig Beschäftigte
(wenn Sie freiwillig Beiträge zur Sozialversicherung leisten)
- Pensionisten
(wenn Sie Lohnsteuer bezahlen)
- Praktikanten
- Landwirte
(wenn Sie Familienbeihilfe beziehen)

www.spartax.at

Steuervorteile genutzt?

Österreichs Arbeitnehmer und Pensionisten verschenken jährlich € 200 Millionen, weil sie keine oder unvollständige Arbeitnehmer-Veranlagungen ("Jahresausgleich") einreichen. SPARTAX verfügt über das notwendige Detailwissen.

Über 4.000,- Euro retour!

Durchschnittlich holt der einfache SPARTAX-Selbstcheck 630,- Euro pro Jahr an zu viel bezahlter Lohnsteuer zurück. Einige Steuerzahler haben aber auch schon mehr als 4.000,- Euro rückerstattet bekommen – das zahlt sich aus!

5 Jahre rückwirkend!

Beim SPARTAX-Steuerausgleich werden bis zu fünf Jahre rückwirkend überprüft. So haben Sie beim kostenlosen SPARTAX-Selbstcheck gleich fünf Mal die Chance auf Lohnsteuer-Rückerstattungen durch das Finanzamt.

Das kostenlose Service in unserer Gemeinde:

Werte BewohnerInnen der Marktgemeinde Neudau!

Holen Sie jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2013 - 2017 im Wert von 80,- € bei den Terminen in unserer Gemeinde.

Lohnsteuer-Zurück-Tage:

Mo01.10.18 15:00-17:30 Uhr

Reservieren Sie jetzt unter:

Telefon: 03383 - 2225 14
Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr
Mo, Do: 14:00 - 17:00 Uhr

SPARTAX
Wir holen Ihre Steuern zurück.

Kontakt:

Heinz Brunnhofer
8190 Birkfeld, Weizer Straße 2
Tel. 03174 - 21321
heinz.brunnhofer@spartax.at

Heizkostenzuschuss 2018/2019

Auch in diesem Jahr hat die Steiermärkische Landesregierung den Einmalzuschuss für die bevorstehende Heizsaison in Höhe von € 120,00 für **alle Heizungsanlagen** (Öl, feste Brennstoffe, Strom, Gas, Fernwärme usw.) beschlossen.

Anspruchsberechtigt auf Heizkostenzuschuss sind alle Personen, die seit dem 1. September 2018 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben. Werden MitbewohnerInnen im Haushalt angeführt, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, dann müssen auch diese MitbewohnerInnen seit 1. September 2018 an der angegebenen Adresse ihren Hauptwohnsitz haben.

Weiters darf kein Anspruch auf „Wohnunterstützung“ (früher Wohnbeihilfe) bestehen und das Haushaltseinkommen aller hauptwohnsitzgemeldeter Personen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigen:

Ein-Personen Haushalte:	€ 1.238,00
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 1.856,00
für Alleinstehende und Alleinerzieher:	€ 1.238,00
Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem und im Haushalt lebendem Kind:	€ 371,00

Seit 17. September 2018 kann pro Haushalt EIN Ansuchen gestellt werden. Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt. Das Erfordernis eines eigenen Sanitärbereiches entfällt, wenn sich der Wasseranschluss außerhalb der Wohneinheit befindet. Wird in einem Haushalt 24-Stunden-Betreuung nach den Richtlinien des Bundes durchgeführt, ist die betreuende Person bei der Berechnung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen.

Als Einkommen gilt:

Einkommen aus unselbständiger u./od. selbständiger Erwerbstätigkeit, Pension, Unfallrente, Kriegsofferrente, Kinderbetreuungsgeld, Bildungskarenzgeld, Wochengeld, Teilzeitbeihilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Kleinkindbeihilfen, Kindergartenbeihilfe, Taggelder von Präsenzdienern und Zivildienern, Bundes- u. Landesstipendien, Studienbeihilfe, Lehrlingsentschädigung, erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder, erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene Ehegatten

Als Einkommen gilt nicht:

Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe, Ruhegeld für Pflegeeltern; Pflegeelterngehalt; Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinien der 24-Stunden-Betreuung des Bundes mit Hauptwohnsitz gemeldet sind

Gerne nehmen wir Ihre Anträge entgegen - Bitte bringen Sie dazu die Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen mit.

Anträge können bis 21. Dezember 2018 am Gemeindeamt gestellt werden.

Impressum:

Für den Inhalt, Druck und Layout und nicht extra gekennzeichnete Fotos verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau; Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, gde@neudau.gv.at, www.neudau.gv.at
Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Zuschuss Busfahrten Kindergartenkinder aus Unterlimbach

Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, die Busfahrten für den Transport von Kindergartenkindern aus der KG Unterlimbach in den KIGA nach Neudau, in Höhe von 50 % der Jahresbuskosten pro Kind, gedeckelt auf insgesamt € 1.000,00 pro Jahr, zu subventionieren. Bitte kommen Sie mit der einbezahlten Rechnung auf das Gemeindeamt, es werden Ihnen bis zu 50 % dieser Rechnung für die Fahrten Ihres Kindes in den KIGA Neudau von der Marktgemeinde Neudau auf Antrag ersetzt.

Subvention Schulprojekttag

Die verschiedenen Schulprojekttag in der Volksschule und Neuen Mittelschule Neudau werden seitens der Marktgemeinde Neudau mit einem Zuschuss in Höhe von € 5,00 pro Tag und SchülerIn mit Hauptwohnsitz in Neudau, unterstützt. (Schikurs, Schullandwoche, etc.)

In den überwiegenden Fällen übernimmt die Marktgemeinde Neudau, als Schulerhalterin, auch die Buskosten zu den verschiedenen Projekten, um die verbleibenden Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler in der Marktgemeinde Neudau hoffentlich entsprechend verringern zu können.

Weitere Zuschüsse bzw. Anfragen betreffend Übertragung/Verleihung von Skiausrüstung und/oder Bekleidung bitte in einem ersten Schritt an den Elternverein richten. In den meisten Fällen kann ganz rasch und unbürokratisch geholfen werden.

Sonstige Förderungen und Subventionen

Art der Förderung	Betrag	Anmerkung
Bauabgabe	50 % der Abgabe	einmalige Förderung bei Neubauten (inkl. Hauszufahrt)
Solaranlagen	€ 20,00 pro m² max. € 250,00	einmalige Förderung pro Wohnhaus
Photovoltaikanlagen	€ 20,00 pro m² max. € 250,00	einmalige Förderung pro Wohnhaus
Reifeprüfung, Lehrabschluss	€ 73,00	einmalig, Vorlage des Zeugnisses
Baby-Paket	€ 100,00 Warengutschein + 10 Stk. Windelsäcke	
Vereine		jährliche Subventionen
Förderung Kommunalsteuer für Lehrlinge	50-100 %	JÄHRLICHE SUBVENTION

Weitere Information erhalten Sie am Gemeindeamt!

Saniertes Kindergarten Neudau



Wir freuen uns, dass rechtzeitig zu Beginn des neuen Kindergartenjahres die Sanierungsarbeiten im Innenbereich des KIGA Neudau fertiggestellt werden konnten.



Die qualitätsverbessernden und baulichen Erneuerungen umfassen die Herstellung der Barrierefreiheit (Rampe etc.), den kompletten Neubau des Eingangsportals einschließlich des Windfangs, den Tausch sämtlicher Fenster und Türen, die Sanierung bzw. den teilweisen Neubau der Böden,



lärmdämpfende Maßnahmen im Bewegungsraum, Sockel- und Wanderneuerungen einschließlich Malerarbeiten, die Fassadenneugestaltung sowie die Erneuerung des Ausstattungsbereichs (Möbel etc.) im Inneren.



Unseren Jüngsten steht nun ein rundum erneuerter, bunter und sehr freundlicher Kindergarten zur Verfügung. Inklusive Eigenleistungen wurden in den letzten drei Jahren rund € 300.000,- richtig gut in unsere Zukunft - nämlich unsere Kinder - investiert. ♥ ♥ ♥

Betreuungskosten unterdreijährige Kinder im KIGA

Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 gelten folgende Tarife für unterdreijährige Kinder im Kindergarten Neudau:

6 Stunden:	€ 70,00/Monat
8 Stunden:	€ 95,00/Monat
10 Stunden:	€ 120,00/Monat

Das Mittagessen wird nach tatsächlichem Konsum zu € 3,00/Portion (für unterdreijährige Kinder), € 4,00/Portion (für überdreijährige Kinder) im Nachhinein verrechnet.

Wir erinnern, dass für U3 Kinder 2 Plätze in der alterserweiterten Gruppe im KIGA benötigt werden und die Gruppe mit 20 Plätzen grundsätzlich limitiert ist. Um möglichst viele Kinder unterzubringen, schöpfen wir sämtliche Möglichkeiten aus und suchen für jede der beiden Gruppen um höchstmögliche Überschreitung der Kinderanzahl bei der zuständigen Fachabteilung an. In der alterserweiterten Gruppe können aber trotzdem maximal drei U3 Kinder untergebracht werden. Die An- und Abmeldungen sind bitte direkt am Gemeindeamt vorzunehmen.

Die Reihung der Kinder für einen Platz im KIGA Neudau erfolgt grundsätzlich nach Anmeldedatum. Die Plätze werden vorrangig den Kindern mit berufstätigen Eltern zugeteilt. Der dringende Bedarf ist mittels Bestätigung durch den Arbeitgeber nachzuweisen. Kinder mit Hauptwohnsitz in anderen Gemeinden können nur einen Platz im KIGA Neudau bekommen, wenn kein Kind aus der Marktgemeinde Neudau auf der Warteliste ist.

Wir bitten um Verständnis! Für weitere Fragen steht Ihnen gerne das Gemeindeamt zur Verfügung.

Nachweis Familienbeihilfe ab 18 Jahren für Grundgebührenentfall

Wir rufen in Erinnerung, dass ab dem 3. Familienbeihilfe beziehendem Kind die Grundgebühren bei den Abgaben in der Marktgemeinde Neudau entfallen. Bitte bringen Sie uns dazu einen aktuellen Familienbeihilfenbescheid mit. Bei Kindern ab dem 18. Lebensjahr benötigen wir den Nachweis unbedingt, da ansonsten ab dem 18. Geburtstag automatisch die Grundgebühren vorgeschrieben werden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung ♥♥♥

Information Entsorgung Haushaltsmengen, Bauschutt

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass im ASZ Neudau leider keine Hausentrümpelungen entgegengenommen werden können. Die Kapazitäten des ASZ Neudau sind dafür leider nicht ausgerichtet. Das ASZ Neudau dient der Müllentsorgung im Rahmen der Daseinsversorgung, welche nicht in Form von Restmüll und gelben Säcken der Haushalte vom Entsorgungsunternehmen abgeholt wird. Wir ersuchen Sie daher, die eine Haushaltsmenge übersteigende Müllentsorgung, direkt von einem Entsorgungsunternehmen abholen zu lassen oder direkt zum AWV Hartberg in St. Johann/Haide oder zur Firma Herbst Entsorgungsgesellschaft nach Unterrohr zu bringen. Diese Firmen nehmen größere Entsorgungsmengen gegen Kostenersatz an. Eine Haushaltsmenge ist mit jener Müllmenge definiert, die in einen Kleinwagen passt. Diese Menge kann wöchentlich im ASZ Neudau entsorgt werden.

Hinweis BAUSCHUTT:

Im ASZ Neudau können kostenlos Haushaltsmengen bis zu 1 Baukübel à 20 l pro Sammeltag (bzw. einmal in der Woche) entsorgt werden. Größere Mengen können kostenpflichtig direkt beim AWV Hartberg in St. Johann /Haide entsorgt werden. Problemstoffe wie Eternit od. Heraklit sind getrennt zu sammeln u. dürfen nicht in den Bauschuttcontainer gelangen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis. Unsere Gemeindearbeiter informieren Sie im ASZ Neudau gerne darüber! ♥♥♥

Hallenbad Neudau

Unser Hallenbad und die Sauna werden für Sie voraussichtlich ab Mitte/Ende Oktober 2018 (genauer Zeitpunkt wird per Aushang sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Neudau bekanntgegeben) wieder wie folgt geöffnet sein:

Donnerstag: 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 16:00 bis 20:00 Uhr

Hallenbad, Damensauna

Hallenbad, Herrensauna

Eintrittsgelder Hallenbad:

Erwachsene	€ 3,00
Sechserblock EW	€ 16,00
Saisonkarte EW	€ 35,00
Kinder	€ 1,50
Sechserblock Kinder	€ 7,00
Saisonkarte Kinder	€ 20,00
Saisonkarte EW Hallenbad + Sauna	€ 70,00

Eintrittsgelder Sauna:

Sauna EW:	€ 5,00
Sauna 6er-Block EW	€ 28,00
Saisonkarte EW	€ 35,00

Am tatsächlichen Eröffnungstag des Hallenbads gibt es kostenlosen Eintritt für alle Besucherinnen und Besucher und werden 3 Saisonkarten für das Hallenbad unter den Badegästen verlost. ♥♥♥

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher und wünschen vergnügliche und erholsame Stunden im Hallenbad Neudau!!!

Das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz (StLSG) sowie die 2. Tierhaltungsverordnung regeln unter anderem das Halten von Tieren:

(...) Halter od. Verwahrer von Tieren haben

- diese in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden
- dafür zu sorgen, dass öffentlich zugängliche Bereiche, wie zB Geh- od. Spazierwege, Kinderspielplätze, Freizeitanlagen oder Wohnanlagen, nicht verunreinigt werden
- **Hunde** sind an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen udgl, entweder mit einem um den Fang geschlossenen **Maulkorb** zu versehen oder so an der **Leine** zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. **(Hunde dürfen an diesen Orten nicht frei laufen)**

In öffentliche Parkanlagen sind Hunde **jedenfalls an der Leine** zu führen, ausgenommen sind Flächen, die als Hundewiesen gekennzeichnet und eingezäunt sind.



Die Marktgemeinde Neudau empfiehlt aus Sicherheitsgründen, jeden Hund an öffentlich zugänglichen Orten dringend zusätzlich zur Leine mit einem Maulkorb zu versehen.

Termin nächster Hundekundekurs:

Freitag, 23.11.2018, 14:00 – 18:20 Uhr
Saal in der BH Hartberg – Fürstenfeld,
Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Anmeldungen bitte bei: birgit.plank@stmk.gv.at; hermann.hold@stmk.gv.at; bhhf@stmk.gv.at
03332 / 606 – 261 oder – 262 Hr. Hold, Fr. Gigler, Fr. Pusterhofer; Sekretariat Zimmer 127



Katzen dürfen grundsätzlich nicht in Käfigen gehalten werden

- Anbindehaltung von Katzen ist auch kurzfristig nicht erlaubt
- Katzen muss die Möglichkeit zum Krallenschärfen geboten werden
- Wohnungskatzen ist Katzengras od. gleichwertiger Ersatz zur Verfügung zu stellen
- **Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie (Freigänger) gehalten, so sind diese von einem Tierarzt auf Kosten des Eigentümers kastrieren zu lassen**
- Werden Tiere in Räumen gehalten, bei denen die Gefahr eines Fenstersturzes besteht, so sind die Fenster oder Balkone mit geeigneten Schutzvorrichtungen zu versehen

Für **Streuerkatzen** (Katzen ohne Besitzer) werden auf Antrag am Gemeindeamt Kastrationsgutscheine mit ermäßigten Tarifen für die Kastration durch einen Tierarzt ausgegeben. Bitte setzen Sie sich dazu mit dem Gemeindeamt in Verbindung.

Katzen dürfen an sich frei laufen, soweit das Nachbargrundstück nicht wesentlich beeinträchtigt wird, wobei die Wesentlichkeit erst dann als überschritten gilt, wenn es nicht nur zu Belästigungen, sondern zu Schäden an der Substanz oder der Person des Nachbarn kommt – was im Regelfall bei Katzen nicht gegeben ist.

Bei größeren Tieren, wie Schafen, Ziegen, Hunden od. auch Hühnern ist das Eindringen auf eine fremde Liegenschaft zu verhindern, zB Beschränkung der Bewegungsfreiheit durch Einzäunungsmaßnahmen.
(vgl OGH 5Ob138/11x, 10Ob52/11m; §§ 364, 523 ABGB)

Da es mitunter immer wieder Beschwerden betreffend **Hühnerhaltung und „Gackern oder Krähen“** von Hühnern und Hähnen gibt, wird seitens der Marktgemeinde Neudau wie folgt mitgeteilt:



Grundstücke im „reinen Wohngebiet“ dienen grundsätzlich ausschließlich für Wohnzwecke. Die artgerechte und die, das örtliche sowie ortsübliche Maß nicht übersteigende Hühnerhaltung, im relativ aufgelockerten Wohngebiet mit angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften umgeben (in der Marktgemeinde Neudau vorwiegend gegeben), ist aber in der Marktgemeinde Neudau durchaus üblich und auch zulässig.

Auch Hühner sind, wie alle anderen Lebewesen artgerecht zu halten und in artgerechten Ställen/Volieren (mit Schutzraum) unterzubringen. **Auch die Errichtung von Hühnerställen für private Zwecke, dh nicht im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung, ist der Baubehörde vor der Errichtung, als bewilligungsfreies Bauvorhaben, bekanntzugeben.**

Hühner sind als „beherrschbare Tiere“ auf eigenem Grundstück artgerecht zu halten, dh sie müssen auf dem eigenen Grundstück verbleiben und sind daran zu hindern, auf Nachbargrundstücke zu gelangen.

Als ortsüblich ist eine Hühnerhaltung jedenfalls anzusehen, wenn sich die Tiere zur Nachtzeit in einem Stall mit dicken Mauern aufhalten, sodass ihr Gackern und Krähen draußen nur in einer „gemäßigten Lautstärke“ wahrgenommen werden kann.



Mindestanforderungen an die Haltung von Hühnervögeln

Der Stall/Voliere müssen pro adultem Paar folgende Mindestmaße an Fläche in m² x Höhe in m aufweisen:

1. für sehr kleine Hühner (zB Wachteln) pro Paar 2 x 2
2. für kleine Hühner (zB Frankoline) pro Paar 4 x 2
3. für mittelgroße bis große Hühner (zB Fasane) pro Paar 18 x 2,5
4. für sehr große Hühner (z. B. Pfaue) pro Paar 18 x 3

Für Hühnervögel sind sehr große, dicht mit Büschen, Laubgehölzen oder Koniferen bepflanzte Volieren einzurichten. Für besonders schreckhafte Arten ist eine weiche Volierendeckenbespannung vorzusehen. Für die meisten Arten sind Kletterbäume zum Aufbaumen einzurichten. An der Rückseite der Voliere muss ein Schutzraum und für winterharte Arten ein dreiseitig geschlossener, nur zur Voliere hin offener, überdachter Bereich vorhanden sein. Der Schutzraum oder überdachte Bereich muss ein Drittel des Mindestmaßes der Außenvoliere einnehmen.

Eigentümer benachbarter Grundstücke sowie sinngemäß Mieter und Wohnungseigentümer, haben bei der Ausübung ihrer Rechte aufeinander Rücksicht zu nehmen!



Fühlt man sich durch vom Nachbarn ausgehende Immissionen (zB Lärmbelästigung) beeinträchtigt, kann man den Nachbarn auf Unterlassung dieser Einwirkung klagen, wobei das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschritten und die ortsübliche Benutzung der Wohnung wesentlich beeinträchtigt sein müssen.

Die üblichen Ruhezeiten in ganz Österreich sind werktags grundsätzlich zwischen 20:00 und 6:00 und zwischen 12:00 und 14:00 Uhr. Besonders in Mietwohnungen ist jedes störende oder nicht zumutbare Verhalten zu unterlassen. Lärmen, Singen und Musizieren außerhalb der Mieträume ist grundsätzlich untersagt. Auch innerhalb der Mieträume haben Mieter darauf zu achten, dass die übrigen Hausbewohner durch Geräusche nicht gestört werden. Rundfunk- u. Fernsehgeräte etc. sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Von 22.00 bis 06.00 Uhr früh, sowie während der Mittagsstunden von 12.00 bis 14.00 Uhr ist unbedingt Ruhe zu halten.

Quelle: www.mieterschutzverband.at/images/content/mieterschutz_3_2012.pdf, Hausordnung Marktgemeinde Neudau

Quelle Fotos: <https://www.gartenbista.de/wp-content/uploads/2015/04/H%C3%BChner-monticellilo-Fotoliaid65633060.jpg>;
http://www.krisenkueche.de/wp-content/uploads/2011/10/stall_mit_4.jpg

Einkaufsgutschein „Lafnitztaler“



Die Gemeinden Neudau, Burgau, Burgauberg-Neudauberg und Hackerberg rücken noch enger zusammen. Als gemeinsamer Einkaufsgutschein wurde der „Lafnitztaler“ kreiert und kann zu je € 10,00 pro Stück in allen vier Gemeindeämtern und der Raiffeisen-Bankfilialen Neudau und Burgau gekauft und in bereits 50 Betrieben der vier Gemeinden eingelöst werden.



Präsentiert wurde der Lafnitztaler der Öffentlichkeit als symbolisch verbindende Klammer der vier Gemeinden, im Freibad Neudau bzw. an der Freibad-Brücke Neudau – Neudauberg. Darauf sind wir sehr stolz! ❤️ ❤️ ❤️

Bartholomäusfest mit Eröffnung der Mehrzweckhalle



Am 26. August 2018 wurde beim traditionellen Bartholomäusfest feierlich die Mehrzweckhalle mit Schwerpunkt Stocksport eröffnet.

Zahlreiche Gäste und Ehrengäste, an der Spitze Landesrat Anton Lang, ASKÖ-Präsident Mag. Gerhard Widmann, ASKÖ-Landesgeschäftsführer Mag. Kurt Perner, LAbg. VzBgm Anton Kogler, Bgm. Laszlo Feher mit einer Delegation aus unserer ungarischen Partnergemeinde Celldömök und Altbürgermeister OSR Raimund Pickl durften wir willkommen heißen.



Nach dem Festgottesdienst in der Filialkirche, fand der eigentliche Festakt mit feierlicher Segnung der Mehrzweckhalle durch unseren Pfarrer Mag. Adrian Czobot, statt.

Umrahmt wurden die Feierlichkeiten wieder von der Werksmusikkapelle Borckenstein Neudau. Außerdem gab es den ersten Auftritt der Jugendvolkstanzgruppe. Beide Gruppen bekamen tosenden Applaus der begeisterten Gäste in der „voll gefüllten“ Mehrzweckhalle.



Quelle Fotos: Marktgemeinde Neudau und GR Peter Sander

Miete Mehrzweckhalle

Gerne steht Ihnen und allen Vereinen die Mehrzweckhalle für Veranstaltungen zur Verfügung. Reservierungen werden gerne am Gemeindeamt unter 03383/2225 entgegengenommen.

Miete für die halbe Halle: € 150,00 (2 Tage Wochenende)

Miete für die ganze Halle: € 250,00 (2 Tage Wochenende)

Kaution: € 600,00

Reinigungskosten bei Bedarf und nach tatsächlichem Aufwand: € 27,00/Stunde

Verlegung Bodenbelag gesamte Halle durch Gemeindearbeiter: € 270,00

Reinigung Bodenbelag bei starker Verschmutzung nach tatsächlichen Kosten

Betriebskosten nach tatsächlichem Verbrauch – Stromzählerablesung (aktuell € 0,04268/KWh)

Wir freuen uns auf Ihre Veranstaltung 😊😊😊

2. Abschnitt Betreutes Wohnen Neudau, freie Wohnungen Teichstraße 3



Im 2. Abschnitt des Betreuten Wohnens in Neudau entstehen 6 weitere barrierefreie Wohneinheiten. Diese können bereits mit Dezember 2018 bezogen werden.

Die Wohnbetreuung erfolgt - wie auch schon im 1. Abschnitt - über die Volkshilfe Steiermark, Vermieterin ist die ENW gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H.



Im neuen Wohnhaus Teichstraße 3 sind noch zwei Wohnungen zu je 55 m² und zwei zu 75 m² zu vergeben.

Die Marktgemeinde Neudau hat ein Vorschlagsrecht für die Vergabe dieser Wohnungen, Vermieterin ist die ENW gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H.

Auch das Wohnhaus Teichstraße 3 wird mit Dezember 2018 bezugsfertig sein.

Bei Interesse und Anfragen melden Sie sich bitte in beiden Angelegenheiten direkt am Gemeindeamt Neudau unter 03383 / 2225!

Sie möchten selbstbestimmt, aber nicht alleine leben?

Wir bieten Ihnen **Betreutes Wohnen** in einer **barrierefreien Wohnanlage mit Gemeinschaftsraum**.

WohnbetreuerInnen unterstützen Ihre **Selbständigkeit** und geben Ihnen **Sicherheit**.

Bezug 2. Bauabschnitt ab Dezember 2018

Wir freuen uns auf Sie!

Informationsveranstaltung:

Wann: Freitag, 9. November 2018, 17:00 Uhr

Wo: Mehrzwecksaal, Rathaus Neudau

Vormerkungen & Informationen:
Marktgemeinde Neudau: 03383 / 2225



volkshilfe.

Traueranzeige Günter Gotthardt

*Die Marktgemeinde Neudau erfüllt die traurige Pflicht, mitzuteilen, dass
unser Gemeindebediensteter und Badewart*

Herr Günter Andreas Gotthardt

*am Freitag, dem 17.08.2018 völlig unerwartet und allzu früh
in Ausübung seiner Dienste für die Marktgemeinde Neudau verstorben ist.*

*Die Marktgemeinde Neudau verliert einen sehr verlässlichen, loyalen, humorvollen und liebenswerten Mitarbeiter
und bedankt sich bei ihrem von allen sehr geschätzten Kollegen
besonders für seine stete und unermüdliche Hilfs- und Einsatzbereitschaft.*

*Die Mitglieder des Gemeinderates sowie alle Kolleginnen und Kollegen der Marktgemeinde Neudau
werden ihm stets ein ehrendes und liebevolles Gedenken bewahren.*

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Die Begräbnisfeier mit anschließender Beisetzung fand am Donnerstag, dem 23.08.2018 in Unterlimbach statt.

Im Namen der Marktgemeinde Neudau,
Bürgermeister LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch.

Erste Hilfe Kurs Rotkreuz Zentrum Neudau

ERSTE HILFE HILFT LEBEN RETTEN –

LERNEN SIE IN NOTSITUATIONEN RICHTIG ZU HANDELN

Freitag, 12. Oktober 2018 von 18.00 – 22.00 Uhr

Samstag, 13. Oktober 2018 von 08.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 19. Oktober 2018 von 18.00 – 22.00 Uhr



Kursschwerpunkte:

- Gefahren erkennen
- Rettungskette
- Wiederbelebung nach neuesten Richtlinien (Umgang mit dem halbautomatischen Defibrillator)
- Verletzungen, Vergiftungen
- Unfallverhütung
- Zahlreiche praktische Übungen

Kursbeitrag: € 54,00

Kursort: Schulungsraum der Ortsstelle Neudau

**Anmeldungen bei Ortsstellenleiterin Margit Pickl – 0664 / 963 41 85 oder im Marktgemein-
deamt Neudau 03383 / 2225.**